

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Zeiten des Corona-Virus ist es uns ein Anliegen, Ihnen unsere Maßnahmen zum Infektionsschutz transparent darzustellen.

Wir haben ein **Hygienekonzept** in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Landkreis Gießen, dem Arbeitsschutz und der Hygienebeauftragten erarbeitet, sowie einen Hygienebeauftragten benannt. Informationen des Robert-Koch-Instituts und Handreichungen des Deutschen Volkshochschulverbands wurden in diesem Hygienekonzept berücksichtigt.

Wesentliche Eckpunkte sind die Sicherstellung des erforderlichen Mindestabstands in den Unterrichtsräumen und Flurbereichen, regelmäßiges Lüften (Austausch der Verbrauchten Raumluft) und die Möglichkeit der regelmäßigen Handhygiene.

Das Personal der Kreisvolkshochschule, alle Lehrkräfte und Teilnehmenden werden auf die Einhaltung der aus dem Hygienekonzept abgeleiteten Regelungen hingewiesen.

Wir bitten Sie um Beachtung folgender Hinweise:

Anwendung der allgemeinen Hygieneregeln

- Abstand halten: mindestens 1,5 Meter in allen Situationen vor, während und nach dem Angebot.
- Regelmäßiges Händewaschen (Handhygiene): regelmäßig und sorgfältig mindestens 20-30 Sekunden mit Seife die Hände waschen.
(<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>)
Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen allen Lehrkräften und Kursteilnehmenden zur Händehygiene zur Verfügung.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung (Behelfsmaske / Community-Maske) ist überall im Gebäude zu tragen und darf erst am Platz im Kursraum abgenommen werden. Sie ist immer vor Verlassen des Platzes wieder anzulegen, auch für Toilettengänge.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen (v.a. keine Schleimhäute berühren).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen).
- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Die Nutzung des Fahrstuhls ist ausschließlich mobilitätseingeschränkte Personen zur Einzelnutzung vorbehalten.
- Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand, muss vermieden werden.

- Die korrekte Handhabung von Mund-Nase-Bedeckungen ist für eine Reduzierung des Ansteckungsrisikos wichtig.
<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html> (Punkt 1: „Community-Masken“)
- Das Tragen einer Maske darf nicht dazu führen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird.
- Regelmäßige Lüftung (Austausch der verbrauchten Raumluft)
 - a) Im vhs-Haus Lich: Jeder Unterrichtsraum ist mit einer gesonderten Lüftungsanlage ausgestattet, die Frischluft von außen anzieht. Die CO₂-Konzentration in der Raumluft wird unter dem Wert von 1000ppm gehalten (dieser Wert wird von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin für eine ausreichende Luftqualität genannt). Eine zusätzliche Lüftung behindert die Funktion der Lüftungsanlage.
 - b) In Unterrichtsräumen an anderen Orten:
 - 15 Minuten Abstand zwischen zwei Gruppen, die den gleichen Raum nutzen und Stoßlüften 15 Minuten vor Beginn.
 - Intensive Lüftung der Räume: mindestens dauerhaft gekippte Fenster und alle 20 Minuten für mindestens 5 Minuten stoßlüften (alle Fensterflügel müssen weit geöffnet sein)
- Bitte benutzen Sie die antiviralen Wischtüchern, um Hautkontaktflächen (Tisch, ggf. Armlehne am Stuhl, Türklinken) zu reinigen. Sie liegen im vhs-Haus Lich in den Unterrichtsräumen aus. An anderen Unterrichtsorten erhalten Lehrkräfte ein Pack und melden frühzeitig an die vhs-Geschäftsstelle, wenn der Vorrat zu Ende geht.

Risikominimierung

- Keinen Zutritt in die Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests;
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer, Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt.
 - Es gilt: Bei Atemwegssymptomen oder Fieber zu Hause bleiben. Auch anderweitig erkrankten Teilnehmer/innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmer/innen das Angebot abzuberechnen.
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. Es gibt für Kursleiter*innen und Teilnehmer*innen keine notwendige Verweildauer in der vhs. Wer keinen Kurs leitet oder an einem Kurs teilnimmt, verlässt das Gebäude.
- Wo möglich, erarbeiten wir gemeinsam mit den Lehrkräften online-gestützte Bildungsangebote.

Sehr gerne beantworten wir Ihre Fragen unter Tel. (0641) 9390-5700 oder per E-Mail an kvhs.giessen@lkgi.de.

Bleiben Sie gesund, achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen!
Ihr Team der vhs Landkreis Gießen